SVP Schweizerische Volkspartei des Kantons Zug
SVP-Kantonsratsfraktion
Postfach
6300 Zug

Vorlage Nr. 4208.1
Laufnummer 18806
Eingang 27. Oktober 2026

Staatskanzlei Kanton Zug
Seestrasse 2 Postfach
6301 Zug

Zug, 27. Oktober 2026

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ordnung, Eigenverantwortung und Tagesstrukturen in kantonalen Asylunterkünften

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Landschreiber,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Zuger Zeitung berichtet am 13. Oktober 2026 unter dem Titel «Abfall, Lärm und Gestank: Frust im Alpenblick in Cham» über Beschwerden im Zusammenhang mit der befristeten Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Liegenschaften Alpenblick 3 und 5.

Verbliebene Mietende und Anwohnende schildern unsachgemässe Abfallentsorgung, überfüllte und übelriechende Container, Verschmutzungen gemeinschaftlicher und öffentlicher Flächen sowie Lärmbelastungen. Auch benachbarte Grundstücke und das angrenzende Naturschutzgebiet seien betroffen. Ein Anwohner berichtet, er habe sich an verschiedene Stellen gewandt, ohne eine wirksame Behebung der Probleme zu erreichen.

Die Direktion des Innern bestätigt im Artikel die Unterbringung von aktuell 71 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Probleme bei der Abfallentsorgung seien bekannt. Die Bewohnenden seien beim Einzug informiert und in zusätzlichen Gesprächen auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen worden.

Die Berichterstattung ist für die SVP-Fraktion Anlass, grundsätzliche Fragen zur Organisation der kantonalen Unterbringung zu stellen. Diese betreffen sowohl Gemeinschaftsunterkünfte als auch dezentral angemietete Wohnungen.

Die Einhaltung von Hausordnungen, eine korrekte Abfallentsorgung und die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft müssen selbstverständlich sein. Dazu gehören klare Pflichten, eine sinnvolle Tagesstruktur und die Verantwortung für das eigene Verhalten. Wer Verschmutzungen verursacht, soll grundsätzlich auch selbst zu deren Beseitigung angehalten werden. Wiederholte Hinweise auf Regeln müssen zu einer tatsächlichen Verbesserung führen.

SVP Schweizerische Volkspartei des Kantons Zug
SVP-Kantonsratsfraktion
Postfach
6300 Zug

Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Regeln und Eigenverantwortung

1. Welche verbindlichen Pflichten gelten für Personen in kantonalen Asylunterkünften und durch den Kanton angemieteten Wohnungen hinsichtlich Reinigung, Abfallentsorgung, Nutzung gemeinschaftlicher Flächen und Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft? Wie wird sichergestellt, dass diese Pflichten verstanden und eingehalten werden?

2. Werden Bewohnende, die nachweislich Abfälle unsachgemäss entsorgen oder Verschmutzungen verursachen, konkret dazu angehalten, diese selbst zu beseitigen? Wie wird dies umgesetzt und die Erledigung überprüft?

3. Welche Reinigungs-, Unterhalts- und Umgebungsarbeiten werden von den Bewohnenden selbst übernommen? Welche Arbeiten erledigen kantonale oder kommunale Stellen beziehungsweise beauftragte Dritte, und nach welchen Kriterien erfolgt diese Aufgabenteilung?

Tagesstrukturen und Mitwirkung

4. Welche Tagesstrukturen bestehen für erwachsene Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgehen? Welche verbindlichen Vorgaben gelten dabei unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus und der individuellen Möglichkeiten?

5. In welchem Umfang werden diese Personen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu regelmässigen Aufgaben in ihrer Unterkunft oder zu gemeinnützigen Einsätzen herangezogen? Wie wird mit unbegründeter Verweigerung umgegangen?

Umgang mit Verstössen und Beschwerden

6. Wie wird bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder der Entsorgungsregeln vorgegangen? Welche konkreten Massnahmen zur Verhaltensänderung und Wiedergutmachung stehen zur Verfügung, und wie wird deren Wirkung überprüft?

7. Welche Stelle ist für Beschwerden von Mietenden und Anwohnenden zuständig? Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden zwischen Kanton, Gemeinde, Liegenschaftsverwaltung und weiteren zuständigen Stellen verbindlich bearbeitet werden?

Kosten und Folgerungen aus dem Alpenblick

8. Wer trägt zusätzliche Kosten für die Beseitigung unsachgemäss entsorgter Abfälle und verursachter Verschmutzungen? Unter welchen Voraussetzungen können nachweislich verantwortliche Personen zur Kostentragung herangezogen werden, und wie wird verhindert, dass unbeteiligte Mietende solche Kosten tragen müssen?

9. Welche der im Alpenblick geschilderten Missstände wurden verifiziert, welche konkreten Massnahmen wurden umgesetzt und welche Wirkung wurde festgestellt? Welche Folgerungen zieht der Regierungsrat daraus für andere kantonale Unterkünfte und angemietete Wohnungen?

Wir danken für Beantwortung unserer Fragen.

Es grüsst Sie freundlich,

Für die SVP-Fraktion
Alex Haslimann, SVP Kantonsrat, Risch